

<u>Abteilung/FB</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>
Fachbereich 10	16.11.2018	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Rat

Sitzungsdatum:

27.11.2018

zum Beschluss

Benennung von VertreterInnen für die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH

Beschlussvorschlag:

In die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH werden entsandt:

Gesellschafterversammlung

Mitglied:

stv. Mitglied:

Begründung:

Die Stadt Schortens als Gesellschafterin der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH mit einer Stammeinlage von 35.790,43 € beteiligt. Nach dem Gesellschaftervertrag sind die Gesellschafter sowohl im Aufsichtsrat als auch in der Gesellschafterversammlung mit einem Mitglied vertreten.

Das Vorschlagsverfahren richtet sich nach § 138 Absatz 1 NKomVG. Da jeweils nur ein/e Vertreter/in zu benennen ist (sowie ein/e Stellvertreter/in), findet das in § 67 NKomVG beschriebene Wahlverfahren Anwendung.

Die Mitglieder für den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft sind für die Dauer der Wahlperiode bereits gewählt. Somit sind lediglich Mitglied und Stellvertretung für die Gesellschafterversammlung zu wählen.

Anlagenverzeichnis:

A. Müller
Fachbereichsleiterin

G. Böhling
Bürgermeister